

Eitorf, den 27. Januar 2020

Rede von Bürgermeister Dr. Rüdiger Storch zur Einbringung des Doppelhaushaltes 2020/2021 der Gemeinde Eitorf

– es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Ratsmitglieder,

dies ist der letzte Haushalt, den ich als Bürgermeister einbringe. Auch diesmal seien ein paar grundsätzliche Gedanken zum finanz- und gesellschaftspolitischen Umfeld dieses Haushaltsentwurfes erlaubt.

Was mir Sorge bereitet, ist die seit der weltweiten Finanzkrise 2008 noch einmal deutlich gestiegene Verschuldung, weltweit und sowohl den privaten als auch den öffentlichen Sektor betreffend. Der Journalist Gabor Steingart hat das Problem für mich treffend so formuliert: **„Die Welt führt ein Doppelleben. Tagsüber lautet das Lieblingswort von Politikern und Bürgern „Nachhaltigkeit“. Doch des Nachts werden die Bollwerke der ökonomischen Nachhaltigkeit vorsätzlich demontiert.“** So ist die globale Staatsverschuldung auf rund 250 Billionen US-Dollar angeschwollen (Stand Juni 2019, das sind 250 Tausend Milliarden US-Dollar!), das entspricht in etwa dem Dreifachen der Wirtschaftsleistung aller Staaten der Erde.

Quelle:

https://www.focus.de/finanzen/news/staatsverschuldung/gastbeitrag-von-gabor-steingart-unsere-welt-hat-ein-250-billionen-dollar-problem-und-die-politik-redet-nicht-darueber_id_10832538.html

Diesen Schulden stehen natürlich Forderungen (oder Guthaben) in gleicher Höhe gegenüber. Doch jeder kann ermessen, wie werthaltig diese Forderungen (oder Guthaben) sind, bzw. vielleicht auch nicht sind. Der vielzitierte „Reichtum“ der sowohl bei Privatpersonen als auch bei ganzen Volkswirtschaften vermutet wird, könnte sich ganz schnell in warmer Luft auflösen, sofern dieser „Reichtum“ aus derartigen Forderungen besteht. Ich ahne, dass sich insbesondere hinter den sogenannten Target-2-Salden (u.a. Forderungen der Deutschen Bundesbank gegenüber der EZB, Stand zum 30.11.2019: knapp 871 Milliarden €) **eine nicht sehr nachhaltige Vermögensposition** der deutschen Volkswirtschaft verbirgt.

Mit anderen Worten: Für mich ist keinesfalls ausgemacht, dass wir ein so „reiches“ Land sind, wie oftmals behauptet wird. Was heißt das für uns in Eitorf? Blicken wir zuerst zurück:

Mit dem Doppelhaushalt 2013/ 2014 musste die Gemeinde Eitorf zum wiederholten Male den Gang in ein Haushaltssicherungskonzept antreten. Damit setzte sich im Grunde lediglich die Entwicklung der letzten Jahrzehnte konsequent fort. Seit langem ist die Finanzwirtschaft der Gemeinde Eitorf vom Mangel gekennzeichnet. Lediglich drei Haushalte hat es seit Beginn der 1980er Jahre gegeben, in denen die Gemeinde Eitorf mehr einnahm als ausgab. Regelmäßige Zahlungen aus dem früheren „Ausgleichsstock“, einem Vorläufer des heutigen Stärkungspaktes waren die Regel. Mehrere Haushaltssicherungskonzepte mit permanenten Maßnahmen der

Ausgabeneinschränkung kennzeichneten den Weg bis 2008, dem Jahr der Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements. Nach einem ersten ausgeglichenen Jahr begann der Verzehr des Eigenkapitals. Der Weg bis 2013 war geprägt von den Bemühungen, eben nicht ins Haushaltssicherungskonzept gehen zu müssen. Mit dem Aufzehren der Ausgleichsrücklage und der ersten Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage rutschte der Kassenbestand auf ein hohes siebenstelliges Minus. Sich ständig verschlechternde Rahmenbedingungen sorgten gepaart mit lokalen Problemen zu der Erkenntnis, dass der Gang in das nächste Haushaltssicherungskonzept nicht zu vermeiden war.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) zum Doppelhaushalt 2018/2019 erfolgte im Zuge einer wirtschaftlich sehr guten Situation in Deutschland. Eine sehr gut verlaufende Konjunktur sorgte für volle Kassen der öffentlichen Hand. Sowohl Bund und Land konnten aus dem Vollen schöpfen. Während aber Bund und Land damit ihre Haushalte weitestgehend ausgleichen konnten, reichte es in Eitorf lediglich zu einer Verbesserung der Lage, nicht aber zum Haushaltsausgleich. Immerhin konnte aber die 10-jährige Laufzeit des HSK um ein Jahr verkürzt werden. Alle Prognosen ergaben in der Abwägung, dass der nachhaltige Haushaltsausgleich für die Gemeinde nun 2022 anstatt 2023 erfolgen kann.

Blicken wir nun nach vorne: Der Weg der letzten Jahre setzt sich nun zum Doppelhaushalt 2020/2021 mit der vierten Fortschreibung des HSK fort. Die chronische Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ist bekannt, sie zu beheben offensichtlich grundsätzlich nicht möglich. Ansatzweise erfolgreiche Konsolidierungsbemühungen **werden permanent durch neue nicht gegen-**

finanzierte Leistungsgesetze oder durch erhebliche Mehrkosten im Sozialbereich **konterkariert**, dazu ein paar ausgewählte Beispiele:

- Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen; Anhebung der Landespauschale von 10.800 € auf kostendeckende 12.300 € pro Person und Jahr ist zwar angekündigt worden, **kommt aber offenbar nicht**. Aktuell sind 74 Personen im Verfahren. $1500 \text{ €} \times 74 = \mathbf{111.000 \text{ €}}$ **fehlende Mittel im Jahr**.
- Dazu kommen rund 400.000 € für die abgelehnten, aber nicht abgeschobenen Asylbewerber, **für die das Land keine Kostenerstattung leistet**.
- Kommunale Leistungen werden künftig teilweise umsatzsteuerpflichtig. Aus der Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz, dessen Umsetzung zum 1. Januar 2021 erfolgen muss, ergeben sich ein **deutlich höherer Personal- und Sachaufwand**.
- **Erhöhte Sicherheitsanforderungen an Großveranstaltungen** (Kosten für Sicherheitsdienst und Absperrungen) seit dem Unglück bei der Love Parade in Duisburg und den Anschlägen von Nizza bzw. auf den Weihnachtsmarkt in Berlin. In der Folge ergeben sich deutliche höhere Kosten.
- **Erhöhte Anforderungen an die Prüfung elektrischer Anlagen**, die Prüfung wird inzwischen durch eigenes Personal aus dem Hausmeisterpool wahrgenommen, das damit aber für andere Arbeiten fehlt. So muss zum Beispiel der nachmittägliche und abendliche Schließdienst an Eitorfer Schulen durch eine Fremdfirma ausgeführt werden.
- Auch in Eitorf ist ein zunehmender Vandalismus zu verzeichnen. Mangels eigenen Personals, setzen wir seit einigen Jahren **eine „City-Streife“** durch eine private Sicherheitsfirma in den Tagesrandlagen ein.
- Auf Verlangen der Polizeibehörde haben wir einen **Ordnungsamts-Bereitschaftsdienst** eingerichtet, der interkommunal organisiert ist: Seit 2018 arbeiten sieben Kommunen unter der Federführung der Stadt Lohmar zusammen. An Wochenenden und Feiertagen (außerhalb der regulären Arbeitszeiten des Ordnungsamtes) steht ein Streifendienst für Einsätze bei Ruhestörungen zur Verfügung.

Viele Kommunen befinden sich insofern inzwischen in der „Vergeblichkeitsfalle“; Ausgaben werden immer weiter reduziert und am Ende des Jahres wird das Defizit dennoch nicht wesentlich kleiner. Unter diesem Eindruck steht nun die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2022 zum Haushalt 2020. Weitere grundlegende Eingriffe in die Restsubstanz der Gemeinde Eitorf sind weder von Politik noch von der Verwaltung gewollt, **aus unserer Sicht ist das Einsparpotential ausgeschöpft.** Insofern reduzierten sich die zusätzlichen Konsolidierungsbemühungen bereits zum Haushalt 2015 weitestgehend auf die Ertragsseite.

Ergebnisplanung:

Um den Ausgleich im Ergebnisplan zu erreichen, wird eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in Höhe von insgesamt knapp 1,1 Mio. € notwendig sein. Noch im Haushaltsentwurf 2018 wurde für das Jahr 2020 ein Defizit in Höhe von rund 1,2 Mio. € prognostiziert. Das Folgejahr 2021 schließt in der Planung sogar nur noch mit einem Defizit knapp 27.000 € ab.

Mit der Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes kann das bisherige Ziel, nämlich die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs aus eigener Kraft in 2022, beibehalten werden, schließt doch die Haushaltsplanung für das Zieljahr des HSK (2022) mit einem Überschuss von gut 160.000 € ab. **Damit werden der Doppelhaushalt 2020/2021 und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes genehmigungsfähig sein.**

Finanzplanung / Investitionsprogramm

Eine wesentliche Besonderheit aus dem Finanzplan bzw. aus dem Investitionsprogramm ist hier anzumerken: Bereits aus der Planung zum Haushalt 2018/2019 ging hervor, dass aufgrund der umfangreichen Investitionsvorhaben erstmals wieder die Ausweisung einer Nettokreditaufnahme notwendig werden wird. Dies resultiert aus dem zeitlichen Zusammenkommen mehrerer Großprojekte:

- Neubau Feuerwehr und Bauhof
- Finale Finanzierung der Sanierung des Hermann-Weber-Bades
- Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes (Marktumbau, Umbau Theater)

Bei Kosten in zweistelliger Millionenhöhe wird die langfristige Verschuldung der Gemeinde Eitorf alleine aus diesen Großprojekten in den nächsten Jahren deutlich steigen.

„Flucht nach vorne“ aus der Vergeblichkeitsfalle

In den vergangenen Jahren hat sich bei uns allen zunehmend die Erkenntnis durchgesetzt, dass ein restriktiver Ausgabenverminderungskurs alleine nicht zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung führt. Viele Jahre der Ausgabenbegrenzung haben zu hohen Unterhaltungsrückständen geführt. Ebenfalls viele Jahre des Schuldenabbaus haben zwar zu einer geringeren Schuldenlast geführt, am Ende aber einen hohen Investitionsstau verursacht. Die erhoffte Haushaltskonsolidierung konnte dennoch nicht erreicht werden.

Und vor dem Hintergrund der von mir eingangs beschriebenen und von mir als bedrohlich empfundenen, weltweiten Verschuldungssituation erscheint es mir für den Eitorfer Steuerzahler heute vorteilhafter, den Investitionsstau zu verringern als in einer möglichen Geldentwertungssituation einen guten gemeindlichen Kontostand aufzuweisen. (Der weltweite Schuldenberg wird in realen Werten doch niemals zurückgezahlt werden und könnte von daher im Zusammenspiel mit der ultralockeren Geldpolitik der Zentralbanken leicht zu Inflation führen!)

Nach wie vor besteht ein strukturelles, gemeindliches Defizit, das entweder nur durch zusätzliche Einnahmen behoben werden kann, oder durch den gesetzlichen Wegfall von kommunalen Aufgaben. Weiterhin werden Konsolidierungserfolge immer wieder durch neue zusätzliche und nicht gegenfinanzierte Aufgaben zunichte gemacht. Aktuelle (und nicht abschließende) Beispiele habe ich oben genannt.

Aus dieser „Vergeblichkeitsfalle“ ergab sich für die Gemeinde Eitorf in den letzten Jahren keine wirkliche Perspektive. Dies wiederum führte zu der Erkenntnis, dass wir **„die Flucht nach vorne“** angetreten müssen, auch und vor allem hinsichtlich der seinerzeitigen rückläufigen Einwohnerzahl. Mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 haben wir daher gemeinsam eine Neuausrichtung eingeleitet. Trotz massiven Konsolidierungsdruckes wurde die Gemeinde Eitorf aktiv wie lange nicht mehr. Große wichtige Neubauvorhaben, wie die Auslagerung von Feuerwehr und Bauhof, haben wir auf den Weg gebracht. Ebenso standen nun große und teure Sanierungsmaßnahmen an der kommunalen Infrastruktur auf der Agenda.

Möglich wurde dieser Spagat zwischen Konsolidierung und aktiver Zukunftsarbeit durch eine Mischfinanzierung aus größeren **Fördermaßnahmen von Bund und Land**, wie zum Beispiel dem Integrierten Handlungskonzept, sowie einer bewusst in Kauf genommenen Nettoneuverschuldung der Gemeinde.

Damit einher ging dann allerdings zunehmend die Erkenntnis, dass die Personalstrukturen der Gemeindeverwaltung nicht für die Bewältigung der neuen Aufgaben ausreichten. Anstatt weitere Personaleinsparungen nach dem Haushaltssicherungskonzept vorzunehmen, mussten wir nun eine **deutliche Ausweitung des Fachpersonals in den Bereichen Bauen und Planen vornehmen**, obwohl laut Haushaltssicherungskonzept ein Personalabbau vorgesehen gewesen wäre. Der notwendige Personalaufbau konnte allerdings nur bedingt im gleichen Tempo erfolgen, wie der Bedarf an zusätzlichem Personal anstieg.

Die Konsequenz: **Zu viele Dinge und Maßnahmen mussten wir auf einmal und parallel in Angriff nehmen, was nicht reibungslos vonstattenging und geht.** Sich deutlich verteuernder Baumaßnahmen, zeitlicher Verzug bei Planung und Durchführung der Maßnahmen (die Gründe dafür sind vielfältig), sowie eine gewisse Personalfluktuations sind seither zu beobachten. Die Gemeindeverwaltung ist in dieser Hinsicht an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt und arbeitet aktuell deutlich im „roten Bereich“.

Vor diesem Hintergrund spreche ich allen bei der Gemeinde Eitorf tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meinen tiefen Dank aus. Dank dafür, in dieser außergewöhnlichen Situation durch überdurchschnittliches Engagement und

Leistungsbereitschaft Personalengpässe zu beheben und Vertretungssituationen zumindest teilweise aufzufangen.

Dies alles ist auch mit ein Grund dafür, dass wir einiges an vorgesehenen Investitionen werden verschieben müssen. Ein weiterer Grund liegt im Segen der vielfältigen Förderprogramme von Bund und Land:

So sinnvoll und hilfreich all diese Programm auch sind, so gerne wir diese Förderungen in Anspruch nehmen; ihre Umsetzung ist mitunter problematisch. Zum einen kommen die Fördermaßnahmen relativ zeitgleich. Das bedeutet, dass eine größere Anzahl an Sanierungs- und Fördermaßnahmen parallel geschultert werden müssen. Dieser Umstand trifft auf eine in Jahren gewachsene Personalstruktur der Gemeinde Eitorf, die von den Vorgaben eines Haushaltssicherungskonzeptes geprägt war und ist. Hier musste, wie ich bereits ausgeführt habe, kurzfristig gegen-gesteuert werden und entgegen den bisherigen Konsolidierungsbemühungen zusätzliches Personal eingestellt werden. In Zeiten der Quasi-Vollbeschäftigung gestaltete sich dies relativ schwierig. Zudem bewirkte die Vielzahl der staatlichen Förderprogramme, dass zeitgleich sehr viele Maßnahmen in der gesamten Bundes-republik begonnen wurden.

Neben diesen internen Herausforderungen gibt es auch externe Problemlagen: Da die private Bauwirtschaft aufgrund der niedrigen Zinsen ohnehin boomt, wurde und wird es immer schwieriger, überhaupt Firmen zu finden, die ein Angebot für die gewünschte Baumaßnahme abgeben. Und wenn dies erfolgreich war, führte die gestiegene Nachfrage nach Bauleistungen zu deutlich höheren Preisen als ursprünglich kalkuliert. In Eitorf machte sich dies ganz konkret beim Neubauvorhaben

Bauhof/Feuerwehr im Haushalt bemerkbar, als siebenstellige Zusatzkosten zu verzeichnen waren. Auf Verzögerungen in den Bauzeitenplänen durch die Schwierigkeit, überhaupt Auftragnehmer zu finden, weise ich hier nur am Rande hin.

All diese Randbedingungen müssen wir bei der Beantwortung der folgenden Frage berücksichtigen:

Wie geht es mit dem Marktplatz in Eitorf weiter?

Zuletzt hat sich der Rat der Gemeinde am 9. Dezember 2019 mit der Frage beschäftigt, wie und in welcher Art der Marktplatz schlussendlich gestaltet werden soll. Der Beschluss XIV/36/411-413 lautet wie folgt:

- 1. Ziffer 6. des Beschlusses des Rates der Gemeinde Eitorf vom 10.12.2018 zu TOP 4.5, geändert durch das mit Beschluss vom 01.07.2019 festgestellte Ergebnis des Bürgerentscheids, wird aufgehoben und wie folgt geändert: Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umgestaltung des Marktplatzes und angrenzender Bereiche auf der Grundlage des in der Sitzung des Rates am 12.12.2016 (auf entsprechende Empfehlung aus ABV 15. und APUE 16.11.2016) beschlossenen Entwurfs f-Landschaftsarchitektur den Planungsprozess wieder aufzugreifen. Dabei sind nach Möglichkeit zweckmäßige Details der Anregung der BI sowie die Anlegung neuer/zusätzlicher Parkplätze im unmittelbaren Umfeld des Marktplatzes (Gelände kath. Kirche / Fläche hinter Pfarrheim, Rathausfläche, Eipstraße) einzubeziehen.*
- 2. Im Übrigen bleibt es bei dem Beschluss vom 10.12.2018.*

Unter Berücksichtigung des o.a. Ratsbeschlusses, aber auch im Hinblick auf die mannigfaltigen Investitionsvorhaben der Gemeinde und die damit aktuell einhergehenden Umsetzungsprobleme, haben wir zur Umgestaltung des Marktplatzes folgende neue Veranschlagungen in diesem Doppelhaushalt vorgenommen:

Erneute Planungsmittel in Höhe von 400.000 € **im Jahr 2021**.

Umsetzung eines möglichen Ausbaus in den Jahren 2022 – 2024 mit je 1,2 Mio. € Kosten.

Es wird nach wie vor mit einer 70 %-igen Bezuschussung im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes gerechnet (auszuzahlen 2022 – 2024).

Sollten die neuen Planungen einen anderen Zeithorizont und / oder andere Kosten ergeben, wären die entsprechenden Daten in einem der künftigen Haushalte, respektive in einem Nachtragshaushalt anzupassen. Da eine Umgestaltung des Ortskerns von Eitorf möglicherweise nicht ohne eine Betrachtung des Rathausareals erfolgen kann, haben wir vorsorglich und als Erinnerungsposten im Jahre 2024 hierfür Gelder in Höhe von 500.000 € in das Investitionsprogramm aufgenommen.

Weitere Schwerpunkte des Investitionsprogramms

Digitalpakt Schulen

Der Bund hat ein umfangreiches Förderprogramm zur Digitalisierung deutscher Schulen aufgelegt. Von den auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Mitteln gibt das Land 90 % an seine Kommunen weiter. Hieraus erhält die Gemeinde Eitorf einen Betrag in Höhe von 739.916 €. Um in den Genuss der Mittel zu kommen, ist ein An-

trag der Kommune notwendig, der bis spätestens 31.12.2021 gestellt werden muss. Bedingung für den kommunalen Antrag ist die vorherige Erstellung eines Medienentwicklungsplanes und ein Eigenanteil der Gemeinde von 10 %. Für den Medienentwicklungsplan hat die Gemeindeverwaltung weder die Kapazitäten, noch hinreichende Kenntnisse. Insofern soll im Laufe des Jahres 2020 ein entsprechender Auftrag vergeben werden. Die Fachgremien werden wir rechtzeitig informieren.

Neubau Baubetriebshof und Feuerwehrgerätehaus

Mit dem Baubeginn der Großbaumaßnahme rechnen wir im ersten Quartal 2020. Aktuell wird von einer Inbetriebnahme im Jahr 2021 ausgegangen. Der Haushalt 2020 muss auf diese Fakten insofern reagieren, als dass in 2019 nicht verausgabte Mittel in Höhe von 500.000 € nun in 2020 neu veranschlagt werden. Weitere 500.000 € werden zusätzlich benötigt, da zusätzliche Gründungsarbeiten notwendig werden, die bislang nicht vorgesehen waren. Damit belaufen sich die Gesamtkosten der Baumaßnahme nun auf 12,9 Mio. €, ohne die auf die Gemeindewerke entfallenden Kosten.

Anbau an Sekundarschule

Mit dem Nachtragshaushalt 2019 wurde die Bereitstellung von 2,1 Mio. € für den geplanten Anbau an die Sekundarschule um ein Jahr geschoben. Bis hierhin planten wir, die Baumaßnahme u.a. mit den Mitteln aus dem zweiten Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zu finanzieren. Aufgrund stagnierender bzw. rückläufiger Schülerzahlen mussten wir die bisherigen Planungen in Frage stellen. Um eine verlässliche Grundlage für die anstehende konkrete Ausbauplanung zu bekommen, haben wir in 2019 eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplans in Auftrag gegeben. Er soll im Laufe des ersten Quartals 2020 vorliegen. Mit den dann

vorliegenden Erkenntnissen müssen wir das Bauvorhaben neu gewichten. Eile ist allerdings beim aktuellen Zustand des Lehrerzimmers der Sekundarschule angesagt. Um die Zustände kurzfristig zu verbessern, ist mit Mitteln des Ergebnisplans eine vorübergehende Containerlösung in 2020 vorgesehen.

P+R-Anlage am Bahnhof (Südseite)

Die P+R Anlage ist stark sanierungsbedürftig und am Ende ihrer Nutzungszeit angekommen. Es gibt aktuell schwerwiegende **statische Probleme**, die möglicherweise bald zu einer Sperrung zumindest des Obergeschosses führen werden. Parallel hierzu hat der Hauptausschuss der Gemeinde im November 2019 grünes Licht für eine Vermarktung und Neuausrichtung des gesamten Areals an der Schulgasse gegeben. Sofern die vorgesehenen privaten Investitionsvorhaben tatsächlich umgesetzt werden, soll in diesem Zusammenhang eine, wenn auch reduzierte, neue Parkfläche für Bahnfahrer geschaffen werden. Mit einer Neubebauung des Areals ist ab 2022 zu rechnen. Insofern sind in 2022 zunächst Planungsmittel, ab 2023 Baukosten im Investitionsprogramm vorgesehen. Mit einer Landesförderung hierfür wird gerechnet.

Um- und Ausbau des Theaters am Park

Mit Bescheid vom 16. November 2018 gewährte die Bezirksregierung aus Stadterneuerungsmitteln der Gemeinde Eitorf einen Zuschuss von 3.439.000 € für die Sanierung und den Umbau des Theaters am Park zu einem integrativen Weiterbildungs- und Kulturzentrum. Die Zuwendung wird in Form einer Anteilfinanzierung von 70 % zu den zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 4.990.000 € gewährt. Eine erste Rate der Zuweisung wurde im Dezember 2019 ausgezahlt. Im Nachtragshaushalt 2019 wurde die Veranschlagung der Mittel entsprechend

angepasst. Zwischenzeitlich liegen die ersten überarbeiteten Kostenschätzungen vor. Sie liegen mit derzeit 6,7 Mio. € deutlich über den ersten Schätzungen. Im Moment müssen wir davon ausgehen, dass die Gemeinde die Mehrkosten nicht bezuschusst bekommt, sondern aus eigenen zusätzlichen Mitteln finanzieren muss. Dies bedeutet mangels anderer vorhandener Mittel eine entsprechende Ausweitung der Kreditermächtigung. Zeitlich ist aktuell davon auszugehen, dass wir dieses Jahr für die finale Planung brauchen, und damit ein Baubeginn erst in 2021 realistisch ist.

Neubau Kindergarten Eitorf

Die Planung des Kindergartenneubaus in der Brückenstraße durch die beauftragte Architektin schreitet voran. Weitere Fachingenieure (für u.a. die Bereiche Heizung, Elektro, Sanitär, Lüftung, Bauphysik, Bodengutachter, Statik, Brandschutz, Küchenplanung) werden voraussichtlich im Februar/März 2020 beauftragt. Weiterhin zu klären sind Fragestellungen bzgl. des Retentionsraumes bei Starkregenereignissen und Fragen bzgl. der Gründung des geplanten Bauwerkes. Alsdann muss aus der vorliegenden Kostenschätzung eine Kostenberechnung folgen, die dann mit dem Rhein-Sieg-Kreis als Finanzier abzustimmen ist. Es folgen Erstellen der Bauantragsplanung, Einreichen der Bauantragsunterlagen und Prüfung der Unterlagen durch den Rhein-Sieg-Kreis. Es wird sich dann anschließen die Ausschreibung einer Generalunternehmerleistung (vorgesehen ist die Errichtung des Gebäudes in Modulbauweise), die Vergabe und Beauftragung eines Bauunternehmens.

Bau eines Kleinspielfeldes am Sportplatz Eitorf

Bereits der Haushalt 2018 sah den Bau eines Kleinspielfeldes zwischen dem Sportplatz Eitorf und dem Siegdeich bei Kosten von 230.000 € vor. Die seinerzeit erstellte

Planung wurde verworfen, die Maßnahme überplant und im Haushalt 2019 neu veranschlagt, kam aber im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht zur Ausführung. Gemeinsam mit der notwendigen Sanierung der Böschung zwischen Brückenstraße und Sportplatz soll das Kleinspielfeld nun im Sommer 2020 errichtet werden. Aktuell wird von Kosten in Höhe von 300.000 € ausgegangen, die zu einem großen Teil aus dem zweiten Kommunalinvestitionsförderungsgesetz finanziert werden sollen.

Sanierung und Umbau des Hermann-Weber-Bades

Zum Nachtragshaushalt 2019 wurde davon ausgegangen, dass die Wiederinbetriebnahme des Bades im vierten Quartal 2019 erfolgen wird. Verschiedene Gründe sorgten erneut für Verzögerungen und Baukostensteigerungen. Der Rat der Gemeinde Eitorf beschloss am 16. September 2019 zunächst eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 440.000 €, womit sich die Gesamtmaßnahme auf 10 Mio. € verteuerte. Nun haben sich im Rahmen einer neuen Hochrechnung, auch aufgrund zusätzlich notwendiger Arbeiten, weitere Kosten in Höhe von 700.000 € ergeben. Diese zusätzlichen Arbeiten sind ursächlich dafür, dass momentan von einer Wiedereröffnung nicht vor Mai 2020 auszugehen ist.

Bahnüberführung Brückenstraße

Bereits seit Jahren finden sich immer wieder Planungsmittel für die Beseitigung des Bahnübergangs Brückenstraße und den Ersatz durch eine Straßenunterführung. Aktuell haben Gemeinde und Bahn gemeinsam ein Ingenieurbüro beauftragt, das eine Art „Machbarkeitsstudie“ erstellt. Erkenntnis dieses Teils der Vorplanung wird sein, ob das angedachte Bauwerk überhaupt grundsätzlich realisiert werden kann. Hierzu werden zum Beispiel im Februar 2020 Probebohrungen vor Ort stattfinden. Parallel zu diesen Vorarbeiten hat die Deutsche Bahn allerdings bereits klar

kommuniziert, dass mit einer Umsetzung des Bauvorhabens nicht vor 2025 zu rechnen sein wird. Aufgrund dieser Aussage wurde die Veranschlagung im Investitionsprogramm überarbeitet. Im Jahr 2023 werden nun 250.000 € weitere Planungsmittel ausgewiesen, während sich die Baukosten außerhalb der Planungsphase dieses Haushaltes bewegen werden.

Bisher galt für solche Baumaßnahmen im Zuge des Eisenbahnkreuzungsgesetzes die Drittelregelung bei den Kosten. Die Gemeinde hatte ein Drittel zu tragen und bekam dieses Drittel zu 80 % über das GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) gefördert. Am 6. November 2019 hat allerdings das Bundeskabinett eine Änderung dieses Gesetzes auf den Weg gebracht. Vorgesehen ist, dass die betroffenen Kommunen künftig keinen eigenen Anteil mehr an der Finanzierung der Beseitigung von Bahnübergängen tragen müssen.

Weitere Punkte des Haushaltes:

Kommunale Sportstätten absehbar wieder in Betrieb:

Ungünstige Umstände sorgten in den vergangenen Jahren leider dafür, dass mehrere gemeindliche Sportstätten, teilweise über Jahre nicht, oder nicht im vollen Umfang zur Verfügung standen: Die Turnhalle am Eichelkamp wurde zunächst im Zuge der Flüchtlingsströme 2015 als Notunterkunft benötigt. Das Ende dieser Nutzung fiel zeitlich zusammen mit einem dringenden umfangreichen Sanierungsbedarf im Hermann-Weber-Bad. Der Umfang dessen Sanierung kommt einem Neubau gleich. Da die Grundversorgung beider Sportstätten parallel erfolgt, musste die Turnhalle geschlossen bleiben. Allerdings haben wir die Zeit der Schließung auch genutzt, um notwendige Sanierungsarbeiten in der Sporthalle durchzuführen. **Eine**

bereits 2019 geplante Wiedereröffnung scheiterte an den sehr weitreichenden Folgen einer Brandstiftung auf der Baustelle.

Als leider zunehmend problematisch erwies sich zudem die Sanierung der Siegparkhalle. Im Zuge einer eigentlich in den Sommerferien vorgesehenen Sanierung der Nassbereiche haben wir nach und nach **immer mehr Altlasten entdeckt**. Die parallele Diskussion rund um die Nutzung der Halle als Versammlungsstätte, sowie zusätzliche Vorgaben aus dem Themenbereich Brandschutz, sorgten für erheblichen zusätzlichen Aufwand und weitere Verzögerungen.

Aktuell gehen wir davon aus, dass alle drei Sportstätten im Laufe des Jahres 2020 wieder der Öffentlichkeit und vor allem dem Schul- und Vereinssport zu Verfügung stehen. Damit wird auch eine gewisse Entlastung des Haushaltes einhergehen, müssen doch bislang deutlich fünfstellige jährliche Kosten dafür aufgewendet werden, ein Mindestmaß an Ausweichquartieren für den Schulsport zur Verfügung zu stellen bzw. anzumieten.

Zunehmende Interkommunale Zusammenarbeit:

Auf mehreren Aufgabenfeldern führen wir aktuell Gespräche, um gemeinsam mit anderen Kommunen Aufgaben besser und effektiver zu erledigen, als dies alleine möglich wäre. Ein kurzer Überblick über die Themen:

Gemeindearchiv: Am 01. Juli 2019 gab der Rat der Gemeinde Eitorf seine Zustimmung zu einer interkommunalen Zusammenarbeit bei der Durchführung von Archivaufgaben. Sieben Kommunen, davon sechs aus dem Rhein-Sieg-Kreis, werden gemeinsam eine Bibliothekarin beschäftigen, die sich insbesondere um die Pflichtaufgabe des Verwaltungsarchivs in den einzelnen Kommunen kümmern wird.

Kommunale Vergaben: Vergaben kommunaler Aufträge sind in den letzten Jahren immer komplexer geworden. Das hierfür mittlerweile vorzuhaltende Fachwissen übersteigt die Möglichkeiten kleinerer Kommunen, bzw. sorgt dafür, dass das entsprechende Fachpersonal, vor allem im Bauamt, zunehmend weniger Zeit für seine eigentlichen Aufgaben hat. Insofern finden seit einigen Monaten Gespräche mehrerer Kommunen hinsichtlich einer interkommunalen Zusammenarbeit statt. Wir gehen davon aus, dass sie in 2020 abgeschlossen werden können.

Ordnungsamts-Bereitschaftsdienst: Seit 2018 arbeiten sieben Kommunen unter der Federführung der Stadt Lohmar zusammen. An Wochenenden und Feiertagen (außerhalb der regulären Arbeitszeiten des Ordnungsamtes) steht ein Streifendienst für Einsätze bei Ruhestörungen zur Verfügung.

Gemeinsamer Fördermittelmanager: Im Herbst 2019 begannen Gespräche mehrere kleinerer Kommunen zum Thema Fördermittel. Ziel ist es, einen gemeinsamen Überblick über den immer komplexer werdenden Fördermittelbereich staatlicher Institutionen zu bekommen. Während große Kommunen für diese Aufgabe eigenes Personal beschäftigen, müssen kleinere Gemeinden dies „nebenher“ leisten. Die Verhandlungen über eine mögliche Zusammenarbeit laufen auf Kämmerer-Ebene und werden von einer eigens hierfür abgestellten Mitarbeiterin der NRW-Bank begleitet. Im Laufe des Jahres 2020 wird mit ersten Ergebnissen gerechnet.

Zusammenarbeit der Feuerwehren von Hennef und Eitorf: Aktuell denken wir, auch im Zusammenhang mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses, über die Möglichkeit einer intensiveren Zusammenarbeit mit der Feuerwehr in Hennef nach. Sobald erste Erkenntnisse und Ergebnisse feststehen, wird dies in den Gremien berichtet.

Klimawandel erreicht Eitorf: Eines der großen Themen der Jetztzeit ist der Klimawandel. Auch auf den Haushalt der Gemeinde Eitorf wirkt dieser ein. Nach dem

extrem trockenen Sommer 2018 folgten auch im Sommer 2019 ausgeprägte Hitze- und Trockenperioden. Dies führte dazu, dass große Teile des kommunalen Waldes vom Borkenkäfer befallen wurden und nicht reparable Schäden davon trugen. Vor allem ein sehr großer Anteil des Fichtenbestandes musste daraufhin gefällt werden. Inzwischen wurde ein Schadensgutachten in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse im ersten Quartal 2020 vorliegen sollen. Gleichzeitig wird ein Wiederaufforstungsplan erstellt, der insbesondere auf die sich ändernden klimatischen Bedingungen Rücksicht nehmen soll. Mit den Wiederaufforstungen soll noch in 2020 begonnen werden. Das Land NRW hat angekündigt, diese forstwirtschaftlichen Maßnahmen zu bezuschussen. Details stehen auch hierzu noch nicht fest. Insofern veranschlagen wir im Haushalt unter dem Produkt „Grundstücksmanagement“ hierfür zunächst einen Pauschalansatz in Höhe von 100.000 €. Es wird davon ausgegangen, dass ein Zuschuss in gleicher Höhe gewährt wird. Mögliche Eigenanteile könnten aus Verkaufserlösen des verkauften Holzes finanziert werden. Mit dem Pauschalansatz soll gewährleistet sein, dass die Kommune hier handlungsfähig ist.

Steuersätze

Elementarer Bestandteil der Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Eitorf ist das vom Rat mit dem Haushalt zu beschließende Haushaltssicherungskonzept. Es wurde zum Doppelhaushalt 2020/2021 fortgeschrieben und hält an den bisherigen Beschlüssen dem Grunde nach fest. Diese sehen unter anderem eine schrittweise Anhebung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Eitorf vor. Die Grundsteuer A erhöht sich um jeweils 5 %-Punkte auf 349 % in diesem Jahr und 354 % im nächsten Jahr. Die Sätze für die Grundsteuer B liegen bei 579 % und 584 % in 2020 und 2021. Hierin enthalten sind bereits 15 %-Punkte für die Finanzierung der Schulsozialarbeit

und 23 %-Punkte für die Mitfinanzierung der Straßenreinigung und des Winterdienstes. D.h. eine separate Gebühr wird hierfür **nicht** erhoben.

Im Zuge der Beratungen zum Nachtragshaushalt 2019 hat der Rat der Gemeinde entschieden, auf weitere Anhebungen des Gewerbesteuerhebesatzes zu verzichten. Mit dem aktuellen Satz in Höhe von 492 %-Punkten bewegt sich die Gemeinde im Vergleich der NRW-Kommunen im oberen Segment. Aus Wettbewerbsgründen und zur Pflege des Gewerbestandorts Eitorf wird auch im Zuge der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes auf weitere Anhebungen des Steuersatzes verzichtet.

Damit leite ich über zum Wirtschaftsplan der

Gemeindewerke

Die Wirtschaftspläne der Gemeindewerke (für das Jahr 2020) wurden bereits am 28.11.2019 im Betriebsausschuss vorberaten und im Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 09.12.2019 jeweils einstimmig beschlossen.

Wie in den Vorjahren wollen die Werke auch in 2020 wieder in erheblichem Umfang investieren.

Neben umfangreichen Neubau- und Erneuerungsmaßnahmen im Wasserleitungsnetz planen wir auch entsprechende Kanalbau- und -sanierungsinvestitionen im Rahmen des fortgeschriebenen Abwasserbeseitigungskonzeptes. Zudem sollen

Maßnahmen, die zeitlich geschoben wurden, angegangen und zügig umgesetzt werden.

Von besonderer Bedeutung sind die Maßnahmen im innerstädtischen Bereich, durch die während der Bauphase Beeinträchtigungen der Bevölkerung und der Geschäftswelt unvermeidbar werden. Zu nennen ist hier die Wasserleitungs- und Kanalerneuerung im Zuge der Neugestaltung der Leienbergstraße, deren Baubeginn unmittelbar nach dem Eitorfer Frühling vorgesehen ist. Daneben stehen Leitungserneuerungen in der Schoellerstraße, im Zentralort von Mühleip, in Kehlenbach und in Bach an. Begonnen werden soll auch die Sanierung der Wasserleitungen südlich der Halfter Straße. Die Leitungssanierungen in Schiefen/Untenroth werden wir fertigstellen.

Im Abwasserbereich steht neben dem Baubeginn zu verschiedenen Regenrückhaltebecken und Staukanälen in Außenorten der Beginn der hydraulischen Sanierung der Regenwasserkanalisation im Auel an. Zudem werden wir mit der Fertigstellung des neuen Schalthauses und der baulichen Umsetzung eines Klärschlamm-lagers einer Feinrechenanlage am Zulauf umfangreich in die Kläranlage investieren.

Erfreulich ist dabei, dass wir das mit insgesamt knapp 11,2 Mio. € geplante Gesamtinvestitionsvolumen sowohl im Versorgungs- als auch im Entsorgungsbetrieb auf unverändertem Gebührenniveau umsetzen werden können.

Das heißt, auch in 2020 bleiben trotz Kostensteigerungen in allen Lebensbereichen (man denke nur an den Energiesektor) die Wasserverbrauchs- und Grundgebühren sowie die Schmutzwasserverbrauchs- und -grundgebühren sowie die Niederschlagswassergebühren stabil. Gleiches gilt auch für das seit Jahren gleich bleibende Beitragsniveau in beiden Betrieben.

Die Betriebsleitung rechnet in beiden Betrieben mit Gewinnen.

Ob sich die Finanzsituation in der Zukunft ebenso günstig darstellen wird, ist derzeit allerdings noch nicht absehbar.

Bei allen, z.T. hier aufgezeigten, Herausforderungen vor denen wir stehen, gibt es auch hoffnungsvolle Ansätze: **Das bürgerschaftliche Engagement in Eitorf werte ich als gewichtigen Aktivposten!** Hier ist dann auch Gelegenheit, allen Mitmenschen, die sich in kleinerem oder größerem Maße um unser Gemeinwohl bemühen, herzlichst Dank zu sagen. **Ohne die vielen Aktiven in Hilfsorganisationen (hervorzugeben ist hier unsere Freiwillige Feuerwehr), Vereinen, Naturschutzverbänden, ohne auch die vielen helfend zupackenden Einzelpersonen stünden wir in Eitorf trotz unserer anderweitigen Probleme nicht so vergleichsweise gut da.** Diese ehrenamtlich geleistete Hilfe am Mitmenschen, bzw. an unserer Natur kann gar nicht hoch genug bewertet werden. In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Beiträge unserer ehrenamtlich tätigen Ratsmitglieder für unser demokratisches Gemeinwesen hervorheben. Nochmals: **Meinen aufrichtigen Dank Ihnen allen für Ihren Einsatz in unserer liebenswerten Gemeinde Eitorf!**

Ich danke Ihnen!